

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang  
International Tourism Studies (B.A.)**

vom 19.06.2024

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlage: Studienplan International Tourism Studies (B.A.), 883**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang International Tourism Studies (B.A.).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

## **§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau**

- (1) Ziel des Studiengangs ist es, Fach- und Nachwuchsführungskräfte für aktive, eigenverantwortliche, praxis- und lösungsorientierte Managementtätigkeiten in internationalen touristischen Leistungsträgern und Organisationen zu qualifizieren.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
- (3) Der Studiengang ist ein Doppelabschlussprogramm und zielt darauf ab, neben dem Abschluss an der Hochschule Harz einen weiteren Abschluss an einer Partnerhochschule zu erreichen.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten.
- (2) Das Studium in diesem internationalen Studiengang setzt den Nachweis der besonderen fremdsprachlichen Eignung voraus. Näheres ist in der Satzung über die Feststellung der besonderen Eignung für Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (3) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (4) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Das Lehrangebot der Hochschule Harz besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten. Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre. Die Darstellung von vollständig fremdsprachigen Modulen in den Abschlussdokumenten ergibt sich in Abhängigkeit der belegten Kurse.

- (8) Die erste und zweite Fremdsprache können aus den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch gewählt werden. Die prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen in der zweiten Fremdsprache beginnen im dritten Fachsemester auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Um die erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben, werden von dem Sprachenzentrum fakultative Sprachkurse in der zweiten Fremdsprache angeboten.
- (9) Die Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweils aktuell gültigen Angebot des Studiengangs Tourismusmanagement (B.A.) wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. Dabei kann die Studiengangskoordination Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmerzahlen festlegen.
- (10) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (11) Spätestens am Ende des 4. Fachsemesters muss ein Projektwochenschein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.
- (12) Das 5. und 6. Fachsemester sind an einer Partnerhochschule im Ausland zu erbringen. Für das Auslandsstudium gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung des Studienaufenthalts im Ausland für die Studiengänge mit Doppelabschluss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (13) Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen mindestens zwei Hausarbeiten mit wissenschaftlichem Charakter nachgewiesen werden.

#### **§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

#### **§ 5 Studienplan**

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

#### **§ 6 Bachelorabschlussprüfung**

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das Bachelorpraktikum muss grundsätzlich im Ausland stattfinden. Es muss einen tourismuswirtschaftlichen Bezug aufweisen, indem das Praktikum bei einem Unternehmen der Tourismuswirtschaft erfolgt oder in einem nicht touristischen Unternehmen eine touristische Relevanz hat. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Genehmigung der Studiengangskoordination von dieser Regel abgewichen werden.

- (3) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind an der Hochschule Harz zu erbringen. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann es gemäß den Vorgaben der Partnerhochschule zusätzliche Anforderungen geben.
- (4) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

### **§ 7 Studienordnungswechsel**

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

### **§ 8 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 19.06.2024 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 10.07.2024.

Wernigerode, 12.07.2024

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

## Anlage: Studienplan International Tourism Studies (B.A.), 883

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Grundlagen des Tourismus		1	4	RF / K120		5	2,5%
Management touristischer Leistungsträger		1	4	RF / K120		5	2,5%
Business Administration	Introduction to Business Administration	1	2	HA / RF / PA / K60	50%	5	2,5%
	Corporate Management	1	2	HA / RF / PA / K60	50%		
Wirtschafts- mathematik		1	4	K120		5	2,5%
Buchführung		1	4	K120		5	2,5%
Erste Fremdsprache und interkulturelle Kompetenz	Erste Fremdsprache	1	2	K90	50%	5	2,5%
	Intercultural Competence	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Destination and Sustainability Management		2	4	RF / PA / K120		5	2,5%
Basiswissen VWL		2	4	K90		6	2,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120		5	2,5%
Statistik		2	4	K120		5	2,5%
Erweiterte erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache	2	2	PA		5	2,5%
	Erste Fremdsprache: Wissenschaftliches Schreiben	2	2				
Basiswissen Recht	Wirtschaftsrecht	2	4	K120	60%	7	3%
	Recht im Tourismus	3	2	K90	40%		
Tourismusplanspiel		3	4	HA / RF / PA		5	2,5%
Markt- und Sozialforschung	Wissenschaftliche Methodenlehre mit Studienarbeit	3	2	RF	40%	7	3,5%
	Quantitative Marktforschung im Tourismus	3	2	HA / PA / K90	60%		
	Methoden qualitativer Sozialforschung	3	2				
Investition und Finanzierung	Investition	3	2	K90		5	2,5%
	Finanzierung	3	2				
Steuern und Controlling	Grundlagen Ertragsteuern	3	2	HA / RF / PA / K60	50%	5	2,5%
	Controlling	3	2	K90 / K90+PA*	50%		
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 1	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	2,5%
	Zweite Fremdsprache 2	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		

\* Die Projektarbeit ist eine zusätzliche, freiwillige Prüfungsleistung.

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Praxisprojekt im Tourismus		4	4	RF / PA		5	2,5%
Angewandte Tourismuslehre	Spezielle Tourismuslehre	4	2	RF / PA	50%	5	2,5%
	Fremdsprache: Analyse einer Destination	4	2	HA / PA	50%		
	Projektwoche	1 bis 4	1	PA	0%		
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	4	4	HA / RF / PA / K120 / MP	50%	5	5%
	Teil I / 2	4	4	HA / RF / PA / K120 / MP	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	4	4	HA / RF / PA / K120 / MP	50%	5	5%
	Teil II / 2	4	4	HA / RF / PA / K120 / MP	50%	5	
Studienleistungen Ausland		5 bis 6				60	25%
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	7		KO		1	4%
			<b>97</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat